



Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-GR/003/2024 - 15. S.i.d.P.

Verhandlungsschrift

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf

am **Donnerstag, den 04.07.2024** im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister als Vorsitzender

Herr DI Johannes Matzinger ÖVP

Vizebürgermeister

Herr Renè Wöckinger SPÖ

Gemeindevorstandsmitglieder

Herr Ing. Klaus Samhaber ÖVP

Frau DI(FH) Renate Oitzl SPÖ

Frau Sabine Ringler SPÖ

Gemeinderatsmitglieder

Frau Irmgard Schwarzenberger ÖVP

Herr Josef Aichinger ÖVP

Frau Rosina Gstötenmayr ÖVP

Herr Markus Krieger ÖVP

Herr Klaus Gierlinger ÖVP

Herr Anton Winkler ÖVP

Frau Alice Brandstetter SPÖ

Herr Herbert Puchner SPÖ

Herr Ing. Anton Puchner SPÖ

Herr Thomas Hametner SPÖ

Frau Andrea Lukas SPÖ

Herr Ing. Gerald Engleitner SPÖ

Herr Mario Mayrwöger SPÖ

Herr Anton Kapplmüller BUNT

Entschuldigt fehlen:

Niemand

Unentschuldigt fehlen:

Niemand

Der Leiter des Gemeindeamtes (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Gde.Sekr. Matzinger Christian

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990 idgF.):

Gde.Sekr. Matzinger Christian u. VB Lehner Gerhard

Anzahl Zuhörer: 3

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister, einberufen wurde;
2. die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.06.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
4. die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.05.2024 am 28.05.2024 zur Einsicht aufgelegt wurde und während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
5. Als Mitunterfertiger für das bei der Sitzung aufliegende Protokoll werden gemäß § 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990 idgF. von den Fraktionen folgende Personen namhaft gemacht:

SPÖ: Ringler Sabine

ÖVP: Samhaber Klaus

BUNT: Kapplmüller Anton

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Keine.

Tagesordnung, Beratungsverlauf, Anträge, Beschlüsse:

Zu 1. Berichte, Informationen und Stellungnahmen des Bürgermeisters

Bgm. DI Matzinger berichtet über folgendes:

- 24.05.: Gesundheitsmesse in Freistadt
- 05.06.: Vorstellung Verkehrsführung beim Kreuzungsumbau S10/B124/B125 in Pregarten (Straßenmeisterei) mit hitzigen Diskussionen
- 05.06.: Leader PAG Sitzung in Hagenberg
- 06.06.: Veranstaltung in Haslach bzgl. Gründung Primärversorgungszentrum oder -netzwerk
- 09.06.: EU-Wahl; Dank nochmals an alle Helfer
- 09.06.: Jahreshauptversammlung Musikverein mit Neuwahl der Obfrau Maria-Luise Schneider
- 10.06.: Sitzung der Steuerungsgruppe „Luxusgut Wasser“ beim EBF
- 11.06.: Bgm-Konferenz in Wartberg/Aist
- 13.06.: WHUP Einladung in Pregarten: Wirtschaftsraum Wartberg-Hagenberg-UWD-Pregarten
- 13.06.: Erste Besprechung mit dem Architekten Pointner zu KiGa-Planung
- 15.06.: Offizielle Eröffnung MTB-Strecken der Leader Regionen Mühlviertler Kernland und Mühlviertler Alm in Gutau
- 17.06.: Besprechung mit BH Freistadt zum Thema Blackout-Vorsorge
- 18.06.: Besprechung in Wien mit Grundeigentümer Kober (Sportplatz Hälfte Trainingsfeld und Tennisplatz 3+4)
- 27.06.: Besprechung KiGa-Planung mit KiGa-Leitung
- 03.07.: Termin bei LR Langer-Weninger bzgl. Grundkauf Kober Sportplatz; Grundsätzlich fällt der Grundkauf unter die Projektförderung der „Gemeindefinanzierung neu“ mit der Förderquote von 62%. Nächster Schritt ist ein Schätzgutachten seitens des Bezirksbauamtes. Auf dessen

Basis ein Angebot für den Kauf erstellt wird. Für das zweite Grundstück (derzeit befindet sich dort die 2. Hälfte des Trainingsfeldes und zukünftig ist die Errichtung des Funcourt vorgesehen) würde das gleiche gelten (sofern das Grundstück erworben werden kann).

04.07.: Besprechung mit Vertreterin des Ärztinnen-Teams mit Berater, Stifter Jürgen zum Bau PVN Standort UWD; Die erste Verhandlungsrunde mit ÖGK, ÄK war bereits, am 17. Juli ist die zweite und Anfang September Abschluss; Der Betrieb soll mit 1. April 2025 (im 2. Quartal) starten!

Am 10. Juni ist ein Antwort- und Dankeschreiben des SPÖ Landtagsklubs OÖ. zur von uns beschlossenen „Petition Finanzierung und Erhaltung Radwege – Änderung OÖ. Straßengesetz“ eingelangt. (Schreiben anfügen)

Seit 11. Juni ist unser ASZ versuchsweise an 6 Dienstagen von 11. Juni bis 16. Juli von 17:00 bis 18:00 für die Abgabe von Gras- und Strauchschnitt geöffnet. An den 4 bisher offenen Dienstagen waren 4, 12, 11 und 22 Personen da.

Am 25. Juni ist ein Schreiben der Abt. Verkehr des Amtes der OÖ.LReg. gekommen mit dem Thema „Fahrverbot für Fahrzeuge mit über 5 to Gesamtgewicht auf dem Ortschaftsweg Reitern und auf dem Güterweg Lindach“ – Aufhebung der Verordnung. (Schreiben anfügen)

Die Ausschreibung für eine/n Mitarbeiter/in für rd. 24 Stunden/Woche hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Wir werden nochmal mit 40 Stunden/Woche ausschreiben.

Der Parkplatz im Ortszentrum wird am 5. Juli asphaltiert und ist ab 6. Juli freigegeben. Die restlichen Arbeiten bei der Haltestelle werden ebenfalls in den nächsten paar Wochen fertiggestellt.

Zu 2. Örtlicher Prüfungsausschuss - Prüfberichte vom 03.06.2024

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss hat am 03.06.2024 eine Prüfungsausschuss-Sitzung abgehalten, worüber der Bericht vorliegt. Dieser Bericht samt Verhandlungsschrift wurde den Fraktionen mit der Einladung zu dieser Sitzung übermittelt (§ 91 (4) Oö. GemO. 1990 idgF.).

Gemäß § 91 (4) Oö. GemO. 1990 ist jeder Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat (innerhalb von 12 Wochen ab Unterfertigung) vorzulegen.



Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213 Unterweikersdorf, Gusentalstraße 1A

Tel.: 07235-63014-0 Fax: 07235-63014-13

<http://www.unterweikersdorf.at>

Zl.: 004-1-Prü/003/2024

Prüfbericht des Prüfungsausschusses der Gemeinde Unterweikersdorf

vom **Montag, den 03.06.2024**

Prüfungsort: **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Prüfungspunkte:

Zu 1. Finanzielle Entwicklung des ASZ der letzten Jahre mit Vorausblick auf 2025

Es werden folgende Unterlagen zur Einsicht vorbereitet:

- Gesamtübersicht über die finanzielle Abfallwirtschaft 2022 bis 2024 (Budget)
- Vereinfachte Übersicht 2022 bis 2024 (Budget)
- Aktueller Tilgungsplan des Darlehenskonto für die Errichtung des ASZ
- Altstofferlöse BAV 2022, 2023 u. 1.Vj. 2024
- Kosten für Altstoffe BAV 2022, 2023 u. 1.Vj. 2024
- Information und Präsentation durch BAV über Ausblick auf 2025 bei Einführung Pfandsystem und Änderungen „Gelbe Sack“-Sammlung ab 2025

Folgendes wird vom Prüfungsausschuss festgestellt:

In den vergangenen Jahren hat man große Preisunterschiede aufgrund der Inflation und Corona feststellen können. 2024 gibt es nur Budgetwerte und ein Ausblick ist noch schwierig. Weiters wurde die Präsentation vom BAV diskutiert und daraus ergeben sich spekulative Mindereinnahmen von ca.10%. Ob sich durch die Änderung (Pfandsystem und Gelber Sack) Personaleinsparpotential ergibt ist noch nicht absehbar und sollte geprüft werden.

GRÉBarnreiter merkt an, dass die Kosten für den Biomüll für diejenigen entfallen sollte, die keinen Biomüll abholen lassen.

Der Prüfbericht wird in der gegenständlichen Prüfungsausschuss-Sitzung unter Pkt. 2 einstimmig genehmigt und von den nachstehenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. dem Schriftführer unterfertigt:


Schriftführer


Vorsitzender


Mitglieder


Mitglieder


Mitglieder

.....
Mitglieder

Folgende Mitglieder haben den Prüfbericht nicht unterfertigt:

—
.....

Stellungnahme des Bürgermeisters:
Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen bzw. folgende Stellungnahme abgegeben:

4. 6. 2024
Datum, Unterschrift 

Behandlung in GR-Sitzung: _____

Beratungsverlauf und Anträge:
Prüfungsausschussobm. Engleitner bringt den Prüfbericht zur Kenntnis.


Beschluss:
Der Prüfbericht vom 03.06.2024 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 3. WVA BA 10 (Einbau UV-Anlage) - Förderungsvertrag KPC

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 28.05.2024 wurde das Förderungsansuchen wie folgt genehmigt:

 **Bundesministerium**
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft

[bml.gv.at](https://www.bml.gv.at)

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister

norbert.totschnig@bml.gv.at
+43 1 711 00-0
Stubenring 1, 1010 Wien

Gemeinde Unterweikersdorf
Gusentalstraße 1a
4213 Unterweikersdorf

Genehmigung Ihres Förderungsantrags

Wien, 28.05.2024

Guten Tag,

ich freue mich Ihnen mitteilen zu können, dass das Projekt, das Sie zur Förderung aus Mitteln der Umweltförderung eingereicht haben, positiv beurteilt und daher genehmigt wurde.

Mit Ihrem Projekt leisten Sie einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung unserer Regionen und zur Steigerung der Lebensqualität in Österreich. Jedes einzelne umgesetzte Projekt ist ein wichtiger Schritt für mehr Wertschöpfungen in den Regionen. Sie stärken mit Ihrem Engagement den Standort Österreich nachhaltig und sichern beziehungsweise schaffen wichtige Arbeitsplätze.

Ich bin davon überzeugt, dass die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Regionen all unsere gemeinsamen Anstrengungen braucht, um erfolgreich zu sein. Daher möchte ich mich für Ihren Einsatz ganz herzlich bedanken.

Für alle weiteren Schritte steht Ihnen die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle gerne zur Verfügung. Alle relevanten Informationen hierzu finden Sie auf den nach folgenden Seiten.

Freundliche Grüße



Mag. Norbert Totschnig, MSc

FÖRDERUNGSVERTRAG

abgeschlossen aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl Nr. 185/1993 idGF, zwischen dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, A-1090 Wien und dem Förderungsnehmer Gemeinde Unterweikersdorf, GKZ 40622, Gusentalstraße 1a, 4213 Unterweikersdorf.

1. Gegenstand des Förderungsvertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages, Antragsnummer C305646, ist die Förderung der Maßnahme:

Bezeichnung	Wasserversorgungsanlage BA 10 Einbau UV Anlage
Funktionsfähigkeitsfrist	31.12.2024

die auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 22.05.2024 vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft mit Entscheidung vom 28.05.2024 gewährt wurde.

- 1.2 Grundlage für die Förderungsentscheidung bilden die mit dem Förderungsansuchen vorgelegten Unterlagen gemäß § 8 der Förderungsrichtlinien für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 (in der Folge „FRL“). Im Falle vorsätzlicher Falschangaben bei der Antragstellung oder Abrechnung behält sich der Förderungsgeber vor, auch strafrechtliche Konsequenzen einzuleiten.
- 1.3 Die beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Im Fall von Unklarheiten bei der Vertragsauslegung können neben den Förderungsrichtlinien und den Technischen Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft subsidiär auch die Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln - ARR 2014, BGBl. II Nr. 208/2014 idGF, zur Auslegung herangezogen werden.
- 1.4 Sofern der Förderungsnehmer seinerseits jemanden Dritten mit der Umsetzung der Maßnahme betraut (z.B. im Rahmen einer Betrauung mit einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse), verpflichtet sich der Förderungsnehmer sicherzustellen, dass die Betrauung und Finanzierung der Maßnahme im Einklang mit den beihilfenrechtlichen Bestimmungen und den Bestimmungen dieses Förderungsvertrages erfolgt.

2. Ausmaß und Auszahlung der Förderung

2.1 Für das unter Pkt. 1 beschriebene Vorhaben betragen:

der vorläufige Förderungssatz	16,00 %
die vorläufigen förderbaren Investitionskosten	36.000,00 Euro
die vorläufige Pauschale für das Leitungsinformationssystem	0,00 Euro

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von 5.760,00 Euro wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

2.2 Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Förderungssatz.

3. Auszahlungsbedingungen

- 3.1 Die Auszahlung der Investitionszuschüsse erfolgt vorbehaltlich ihrer budgetären Verfügbarkeit in zwei Raten nach Vorlage von Rechnungsnachweisen im Wege des Amtes der Landesregierung. Wenn ein Rechnungsnachweis spätestens zu den Terminen 15.2., 15.5., 15.8. bzw. 15.11. bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH eingegangen ist, erfolgt die Auszahlung zum jeweiligen Quartalsende.
- 3.2 Der erste Investitionszuschuss wird unter Einbehaltung eines Deckungsrücklasses von 10 % nach Vorlage eines Rechnungsnachweises mit gleichzeitiger Funktionsfähigkeitsmeldung ausbezahlt werden. Etwaige Restarbeiten sind nur dann förderungsfähig, wenn sie innerhalb der Fertigstellungsfrist (= 1 Jahr nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) durchgeführt werden.
- 3.3 Die Endabrechnungsunterlagen sind spätestens 1 Jahr nach Fertigstellung der Maßnahme (= spätestens 2 Jahre nach tatsächlicher Funktionsfähigkeit) dem Amt der Landesregierung vorzulegen. Nach Überprüfung dieser Unterlagen und Durchführung der Kollaudierung durch das Amt der Landesregierung werden sie an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH weitergeleitet, die die Endabrechnung vornimmt. Aufgrund dieser Endabrechnung wird der zweite Investitionszuschuss inklusive dem einbehaltenen Deckungsrücklass ausbezahlt werden.
- 3.4 Werden Zahlungen nicht unmittelbar vom Förderungsnehmer vorgenommen, sondern über ein konzerninternes Liquiditätsmanagement („Cash Pooling“) abgewickelt, sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:
 - Nachweis über die tatsächliche Bezahlung der zur Förderung beantragten Leistungen (z.B. entsprechende Zahlungsbelege)
 - Nachweis über die Aktivierung der getätigten Investition in der Bilanz des Förderungsnehmers
 - Nachweis über den tatsächlichen Ausgleich der Belastungen durch den Förderungsnehmer bis zur Vorlage der Endabrechnung.
- 3.5 Mindestgebühr/Mindestentgelt WVA: Vom Förderungsnehmer (bzw. bei Verbänden von den kostentragenden Gemeinden) ist gemäß § 7 Abs. 1 Z 13 FRL für die Kommunale Siedlungswasserwirtschaft 2016 spätestens zum Zeitpunkt der Auszahlung der ersten Förderungsrate der Nachweis zu erbringen, dass eine Benützungsgebühr oder ein Benützungsentgelt in der Höhe von zumindest 1 Euro/m³ inklusive USt. von den angeschlossenen Einwohnern eingehoben wird. Bei Zusammenschlüssen mehrerer gebühreneinhebender juristischer Personen wird bei Nichterreichen der Mindesthöhe die Förderung ggf. nur anteilig ausgezahlt. Dieser Nachweis ist bei Anlagen zur eigenständigen Trinkwasserversorgung von bis zu 250 Hausanschlüssen oder bei Förderungen gem. § 4 Abs. 1 Z 13 bis 15 FRL nicht zu erbringen.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1 Der Förderungsnehmer erklärt, den gegenständlichen Förderungsvertrag mittels beiliegender Annahmeerklärung vorbehaltlos anzunehmen.
- 4.2 Der Förderungsgeber erachtet sich an die Zusicherung der Förderung für die Dauer von drei Monaten ab dem Einlangen des Vertrages beim Förderungsnehmer gebunden.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH



DI Christopher Giay



DI Dr. Johannes Laber

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag. Bgm. DI Matzinger** erläutert die Details des Einbaues der UV-Anlage.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 27.06.2024):

- Annahme Förderungsvertrag

ANNAHMEERKLÄRUNG

Der Förderungsnehmer **Gemeinde Unterweikersdorf**, GKZ 40622, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.05.2024, Antragsnummer **C305646**, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 10 Einbau UV Anlage.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen.

Bitte vervollständigen Sie den Finanzierungsplan mit Angabe von Anschlussgebühren /Eigenmittel/Landesmittel/weitere Förderungen/Restfinanzierung. Die Summe der Einzelbeträge muss die Gesamtsumme ergeben.

Bundesmittel und die förderbaren Gesamtinvestitionskosten sind als Serviceleistung bereits vorbefüllt.

• Anschlussgebühren	Euro	
• Eigenmittel	Euro	3.600,-
• Landesmittel	Euro	2.160,-
• Bundesmittel	Euro	5.760,00
• weitere Förderungen *) _____	Euro	
• Restfinanzierung	Euro	24.480,-
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	Euro	36.000,00

*) inkl. Angabe Förderungsstelle/Art (z.B. KIG)

Beschluss:

Die Annahme des Fördervertrages wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 4. Reitern - Erstellung Verkehrskonzept und Kostenbeitrag

Sachverhalt:

Der Siedlungsbereich „Reitern“ steht einerseits durch die Forderungen der Bürgerinitiative Reitern hinsichtlich „Verkehrsberuhigung“ und dem Siedlungserweiterungsbegehren „Reitern-Süd“ im Fokus und es sollen Lösungsvorschläge erarbeitet werden.

Als 1. Schritt ist daher eine „verkehrsplanerische Begleitung“ vorgesehen und es wurde eine Vereinbarung wie folgt abgeschlossen:

Grundstück	Eigentümer	Fläche m ²	Grünzug m ²	Baufläche m ²	Anteil	Anteil ohne Stingeder	Anteil Verkehrs-konzept	Anteil Bauab-weg-konzept	Gesamt-anteil
185/2	Stingeder Eduard	1.115	0	1.115	4,46%	0,00%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
190/1	Plank Martin	13.363	3.154	10.209	40,85%	42,76%	4.190,15 €	12.826,99 €	17.017,14 €
161, 159/1	Sarlay Gertraud	20.169	7.781	12.388	49,57%	51,88%	5.084,49 €	15.564,77 €	20.649,26 €
157	Prelsmayr Martin	7.806	6.526	1.280	5,12%	5,36%	525,36 €	1.608,24 €	2.133,60 €
	Summe	42.453	17.461	24.992	100,00%	100,00%	9.800,00 €	30.000,00 €	39.800,00 €
Kostenaufteilung:		Gesamt	Gemeinde	Eigentümer					
Verkehrskonzept		14.800,00 €	5.000,00 €	9.800,00 €					
Bebauungskonzept		30.000,00 €	0,00 €	30.000,00 €					
Summe		44.800,00 €	5.000,00 €	39.800,00 €					

1) Phase - Verkehrskonzept

Die oben stehenden Grundeigentümer übernehmen die angeführten Kosten für die Erstellung des Verkehrskonzeptes. Die Grundeigentümer überweisen vor Auftragserteilung der Gemeinde den anteiligen Betrag des Verkehrskonzeptes an die Gemeinde. Die Abwicklung des Auftrages erfolgt lt. beiliegender Projektsbeschreibung der Fa. Komobile.

2) Phase - Bauab-weg-konzept

⊕ Ergänzung / Klarstellung ca. 30.06.2024!
Sollte das Verkehrskonzept ergeben, dass das Projekt weitergeführt wird, muss ein Bauab-weg-konzept erstellt werden. Basis für dieses Konzept ist das Angebot von Mandl/Hartl - Raumkonzeption lt. Beilage. Vor Beginn der Erstellung des Bauab-weg-konzeptes sind die betroffenen Grundeigentümer zu informieren. Die Grundeigentümer überweisen vor Auftragserteilung der Gemeinde den anteiligen Betrag des Bauab-weg-konzeptes an die Gemeinde. Sollte sich hinsichtlich des Flächenumfanges größere Änderungen ergeben, ist der Anteil zwischen den Grundeigentümern hinsichtlich der Kosten für das Bauab-weg-konzept neu zu berechnen (z.B. Verkleinerung der bebaubaren Fläche, Grünzug odgl.).

Bürgermeister:



Matzinger Johannes

Grundeigentümer:



Plank Martin



Sarlay Gertraud



Prelsmayr Martin

JHP Baukörper

Seitens der Gemeinde ist ein Kostenbeitrag von € 5.000,00 vorgesehen.

Stellungnahme Aufhebung 5to-Beschränkung in Reitern

Mit Schreiben vom 24.06.2024 wurde die Gemeinde informiert, dass die Aufhebung der Verordnung auf Grund des geringen Schwerverkehrsanteils geplant ist.

Die Gemeinde kann dazu bis zum 05.07.2024 eine Stellungnahme abgeben.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag**. Bezüglich Stellungnahme zur Aufhebung der 5to-Beschränkung möchte die SPÖ-Fraktion eine Fristverlängerung zur Abgabe der Stellungnahme.

Bgm. DI Matzinger verspricht, dass morgen eine Fristerstreckung zur Abgabe der Stellungnahme bis zum Vorliegen eines Verkehrskonzeptes beantragt wird. Sehr negativ findet er allerdings, dass die Landwirte ständig angezeigt werden.

GR Hametner möchte wissen, wie die allgemeine Meinung der Gemeinderäte zu diesem Thema ist.

GR Winkler meint, dass grundsätzlich der gesamte Gemeinderat für den Schutz der Bevölkerung ist, aber eine Lösung des Problems eben nicht von heute auf morgen geht.

Obfrau DI Oitzl betont nochmals, dass die SPÖ-Fraktion ganz und gar nicht gegen die Landwirte ist, aber lediglich das „Durchfahren“ als Problem gesehen wird.

Abschließend formuliert sie den Abänderungsantrag zum Beschlussvorschlag wie folgt:

- Genehmigung Kostenbeitrag von € 5.000,00
- Fristerstreckung für Stellungnahme zur Aufhebung der 5to-Beschränkung bis Verkehrskonzept vorliegt

Beschluss:

Der Kostenbeitrag wird genehmigt und es soll angesucht werden, die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme zur Aufhebung der 5to-Beschränkung bis zum Vorliegen eines Verkehrskonzeptes zu verlängern.

Abstimmungsergebnis über Kostenbeitrag:

Mit Handzeichen: einstimmig

Abstimmungsergebnis über Fristerstreckung Stellungnahme:

Mit Handzeichen: 18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (Aichinger)

Zu 5. Umbau Anschlussstelle S10/B125/B124 - Gehwegverbindung

Sachverhalt:

Im Zuge der Planung des Umbaus der Anschlussstelle in Radingdorf wurde auch ein Gehsteig/Gehwegverbindung für die Erschließung des Bereiches „McDonalds“ vorgesehen.

GeoL-2023-270014/ -STA

Gemeinde Unterweikersdorf
Gustentalstraße 1a, 4213 Unterweikersdorf

Landesstraße B124 Königswiesener Straße
km 0,000 bis km 0,200
Baulos Umbau Anschlussstelle Unterweikersdorf

Niederschrift

aufgenommen am 29.04.2024 in der Gemeinde Unterweikersdorf

Anwesend:

Von der Gemeinde Unterweikersdorf: **Bürgermeister DI Johannes Matzinger**

Vom Amt der Oö. Landesregierung:
GeoL-C **Mag. Ada Stauder, LL.M.**
als Amtshilfe

BauNE: **Ing. Christian Pleiner**
Bauleiter Ing. Andreas Gattringer

Straßenmeisterei Pregarten: **STM Dietmar Pölzl**

Als Grundeigentümer: **Julius Stiglechner GmbH**
Auerspergstr. 19, 4020 Linz
FN 145695h
Vertreten durch CERES GmbH
Ing. Christian Lindinger, MBA
Mag. Marcel Sobotka

Gegenstand

der Verhandlung ist der Abschluss von Kaufvereinbarungen über den Erwerb von Grundflächen, die von der Gemeinde Unterweikersdorf für das Baulos Umbau Anschlussstelle Unterweikersdorf bei km 0,000 bis km 0,200 an der Landesstraße B124 Königswiesener Straße benötigt werden.

Nach Besichtigung der Grundflächen in der Natur sowie nach Erörterung der Sach- und Rechtslage und des Bauvorhabens schließt die Gemeinde Unterweikersdorf mit dem betroffenen Grundeigentümer nachstehende Kaufvereinbarungen ab:

Kaufvereinbarungen

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Unterweikersdorf, und der betroffenen Grundeigentümerin, wie folgt:

I.

Die Gemeinde Unterweikersdorf kauft und übernimmt und die nachstehend unter Punkt VIII. dieser Kaufvereinbarungen angeführte Grundeigentümerin, die Julius Stiglechner GmbH, FN 145695h, (die „Verkäuferin“) verkauft und übergibt die unter Punkt VIII. dieser Kaufvereinbarungen genau bezeichneten Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu den jeweils im Punkt VIII. vereinbarten Kaufpreisen.

II.

Es wird festgestellt, dass es sich bei den kaufgegenständlichen Flächen um gerundete Flächenmaße handelt. Das endgültige Ausmaß wird durch Endvermessung nach Fertigstellung der Bauarbeiten, jedoch nicht auf Kosten der Grundeigentümerin, ermittelt. Es können sich daher mit der Endvermessung geringfügige Mehr- oder Minderabtretungen an Grundflächen ergeben. Im Falle einer Mehrbeanspruchung wird für die zusätzliche Fläche ebenfalls der unter Punkt VIII. vereinbarte Kaufpreis inkl. allfälliger Nebenentschädigungen bezahlt. Für den Fall einer Minderbeanspruchung verpflichtet sich die Grundeigentümerin, den für die nicht benötigte Grundfläche bereits erhaltenen Kaufpreis bzw. Kaufpreisanteil inkl. allfälliger Nebenentschädigungen zurückzuzahlen. Bei Gesamteinlöse eines Grundstückes wird ebenfalls das Endvermessungsergebnis für die Endabrechnung herangezogen.

III.

Die Verkäuferin verpflichtet sich daher nach Festlegung der beanspruchten Flächenausmaße auch mehrmals eine für die Herstellung der Grundbuchsordnung allenfalls erforderliche Aufsandungsurkunde, jedoch nicht auf ihre Kosten, ohne Verzug zu unterfertigen.

IV.

Der im Punkt VIII. vereinbarte Kaufpreis wird in nachstehender Weise bezahlt:

- a) 80 % des Kaufpreises und der m²-abhängigen Nebenentschädigungen sowie 100 % der pauschalen Nebenentschädigungen werden binnen 8 Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung ausbezahlt;
- b) die restlichen 20 % des Kaufpreises und der m²-abhängigen Nebenentschädigungen werden nach Vorliegen des Endvermessungsergebnisses ausbezahlt.

In sämtlichen in dieser Kaufvereinbarung angeführten Kaufpreisen bzw. Entschädigungsbeträgen ist eine gegebenenfalls zu entrichtende Umsatz- oder Mehrwertsteuer bereits enthalten.

V.

Die Übergabe der Grundflächen in den tatsächlichen Besitz und Genuss der Gemeinde Unterweikersdorf, erfolgt mit dem Tag der allseitigen Unterfertigung dieser Kaufvereinbarungen. Festgehalten wird, dass im Zeitpunkt der Unterfertigung der gegenständlichen Kaufvereinbarung ob der Liegenschaft EZ 972 KG 41115 Unterweikersdorf sub CLNr 1 ein Pfandrecht zugunsten der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank AG sowie sub CLNR 2 eine Dienstbarkeit zugunsten der LINZ STROM Netz GmbH einverleibt ist. Die sub CLNR 2 einverlebte Dienstbarkeit „Duldung des Bestandes, des Betriebes und der Benützung der Transformatorenstation samt Zubehör und der Erdkabelleitung“ betrifft das kaufgegenständliche Trennstück 02.01c gemäß Grundeinlöseplan des Büros Schimetta Consult ZT GmbH, vom 24.04.2024 ausdrücklich nicht. Hinsichtlich des sub CLNR 1 einverlebten Pfandrechtes verpflichtet sich die Landesstraßenverwaltung nach Feststellung des endgültigen Ausmaßes des Kaufgegenstandes unverzüglich eine Freilassungserklärung auf ihre Kosten beizuschaffen. Ab dem Tag der allseitigen Unterfertigung dieser Kaufvereinbarung kann mit der Bauarbeiten sofort begonnen werden, weiters gehen ab diesem Tag Steuern, Abgaben, Zufall und Gefahr der betroffenen Grundflächen auf die Gemeinde Unterweikersdorf über. Weiters verpflichtet sich die Grundeigentümerin für sich und ihre Rechtsnachfolger die mit dieser Vereinbarung verkauften Grundflächen nicht doppelt, in welcher Form auch immer, zu veräußern bzw. zu übergeben und die Gemeinde Unterweikersdorf, diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. Die Vermarkung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung und die daraus erwachsenden Kosten übernimmt die Gemeinde Unterweikersdorf.

Die Gemeinde Unterweikersdorf bestätigt der unter Pkt. VIII. dieser Vereinbarung angeführten Grundeigentümerin, dass das vertragsgegenständliche Grundstück ausschließlich zur Errichtung und der Erhaltung des gegenständlichen Bauvorhabens mit allen damit verbundenen Nebenanlagen herangezogen wird.

Die Gemeinde Unterweikersdorf erklärt, dass es in Ermangelung von gütlichen Einigungen mit der Grundeigentümerin die Einleitung des Behördenverfahrens für den erforderlichen Grunderwerb nach dem Oö. Straßengesetz 1991 beantragen würde.

Festgehalten wird, dass es sich bei der Verkäuferin um eine Körperschaft iSd § 7 Abs 3 KStG hande und damit das Erhebungssystem der Immobilienertragsteuer nicht zur Anwendung gelangt. Es erfolgt keine Selbstberechnung durch den Parteienvertreter und es ist keine besondere Vorauszahlung zu entrichten.

VI.

Mit dem Bauvorhaben und den damit verbundenen technischen Maßnahmen erklärt sich die betroffene Grundeigentümerin gemäß § 31 Abs. 5 Oö. Straßengesetz 1991 in der geltenden Fassung einverstanden.

VII.

Die Verkäuferin erklärt, mit der Bezahlung des Gesamtkaufpreises nach Endvermessung ein für alle Mal aus dem Titel dieser Kaufvereinbarungen abgegolten zu sein. Das Original dieses Vertrages ist für die Gemeinde Unterweikersdorf bestimmt. Die Verkäuferin erhält eine Abschrift.

VIII.

Die Julius Stiglechner GmbH, Auerspergstraße 19, 4021 Linz, FN 145695h, vertreten durch die Geschäftsführer Dr. Elsa Dutzler-Stiglechner und Mag. Martin Roy, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 972, KG 41115 Unterweikersdorf.

In Anerkennung der vorstehenden Vertragsbestimmungen verkauft und übergibt die Fa. Julius Stiglechner GmbH auf Basis des Grundeinlöseplanes vom 24.4.2024 und der gegenständlichen Vertragsbestimmungen einen Teil des Grundstückes 3103 (KG 41115 Unterweikersdorf) mit einer Fläche von ca. 745 m², im Grundeinlöseplan vom 24.04.2024 als Trennstück 02.01C bezeichnet, an die Gemeinde Unterweikersdorf und diese kauft und übernimmt dieses, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat,

zum Kaufpreis von 120,00 Euro/m², zuzüglich 9,00 Euro/m² Wiederbeschaffungskosten.

Die wasserrechtlich bewilligte Versickerungsfläche ist im gleichen Ausmaß zu erhalten bzw. wieder herzustellen. Mit der Wasserrechtsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Freistadt ist abzuklären, ob eine Abänderung der wasserrechtlichen Bewilligung erforderlich ist. Aus diesem Titel dürfen der Julius Stiglechner GmbH jedoch keine Kosten erwachsen. Sollten in diesem Zusammenhang der Verkäuferin Kosten vorgeschrieben werden, verpflichtet sich die Gemeinde Unterweikersdorf diese zur Gänze zu tragen.

Die McDonald's Liegenschaftsverwaltung GmbH („Mc Donald's“) als Bestandnehmerin der von diesem Vertrag betroffenen Grundstücksteilfläche tritt hinsichtlich nachstehender Punkte dem gegenständlichen Vertrag und bezüglich der technischen Ausführung bei:

Die Absenkung der Leistensteine infolge der Gehweganbindung bei der McDrive-Fahrspur erfolgt auf Kosten der Landesstraßenverwaltung. Der Zugang zum Restaurant McDonald ist in diesem Bereich behindertengerecht auszuführen.

Der Verlauf des Gehweges ist im Bereich der Querung der DriveIn-Fahrspur aus Sicherheitsgründen zu markieren (Zebrastreifen), diese Kosten hierfür werden von der Landesstraßenverwaltung getragen bzw. wird alternativ die Markierung durch die Landesstraßenverwaltung vorgenommen.

Da der geplante Gehweg mittig im Bereich des Gastgartens endet, wird es erforderlich sein, ein Element der Gastgartenabgrenzung durch eine Zugangstür unter Beachtung des Corporate Design bzw. Corporate Identity der Fa. Mc Donald's zu ersetzen. Die diesbezüglichen Kosten werden nach Vorlage einer Kostenschätzung ebenfalls von der Landesstraßenverwaltung übernommen.

Sollte es gemäß Kaufoption zu einem vorzeitigen Erwerb der verbleibenden Bauplatzfläche durch die McDonald's Liegenschaftsverwaltung GmbH kommen oder dieser Liegenschaftsteil anderweitig veräußert werden, so ist in Abstimmung mit der ASFINAG, der Gemeinde Unterweikersdorf und dem Land Oberösterreich, Landesstraßenverwaltung, ein vorzeitiger Teilungsausweis für die gegenständlichen Einlöseflächen zu erstellen und der Flächenkauf verbücheringfähig durchzuführen. Der Grundeigentümerin entstehen hierfür keine Kosten.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag. Bgm. DI Matzinger** erläutert die Vorgespräche und die Details zum Projekt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 27.06.2024):

- Kostenbeteiligung an Gehsteig (Grundkauf/Errichtung) im Bereich der Tankstelle bzw. McDonald's wird abgelehnt. Der Ausbau im Bereich der Haltestelle (Richtung UWD) samt Querungsmöglichkeit wird befürwortet.

Beschluss:

Die Kostenbeteiligung an Gehsteig (Grundkauf/Errichtung) im Bereich der Tankstelle bzw. McDonald's wird abgelehnt. Der Ausbau im Bereich der Haltestelle (Richtung UWD) samt Querungsmöglichkeit wird befürwortet.

Abstimmungsergebnis:

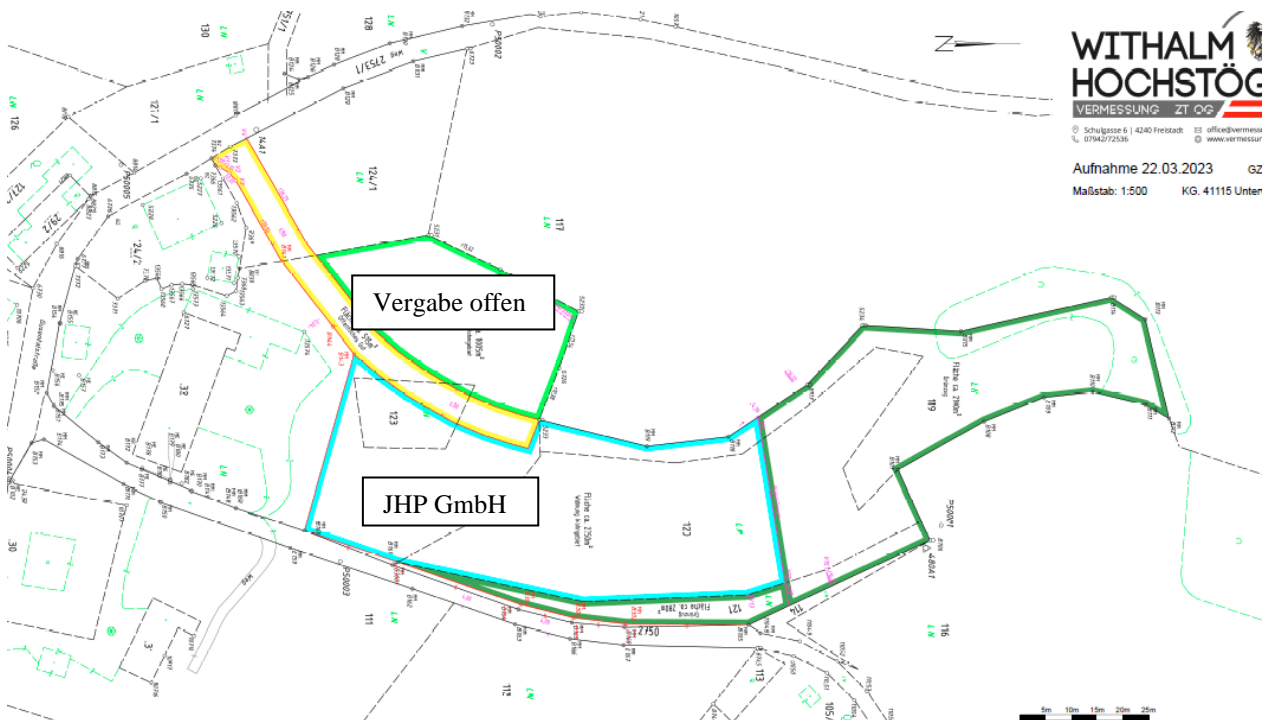
Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 6. Sonnberger-Gründe - Grundstücksvergabe (Baulandsicherung)

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 30.06.2022 die Umwidmung beschlossen und einen entsprechenden Baulandsicherungsvertrag mit der Grundeigentümerin abgeschlossen.

Der Vermessungsplan liegt wie folgt vor:



Vergabe Grundstück:

- Parz. 122/2 mit 501 m² - Käufer: Julia Hackl u. Markus Kern, Am Sonnenhang 9, 4213 Unterweirdorf lt. vorliegenden Kaufvertrag-Entwurf lt. Vorschlag des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 16.05.2024).

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**
Keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 27.06.2024):

- Grundstücksvergabe an Hackl/Kern und Beitritt zum Kaufvertrag (Baulandsicherung)

Beschluss:

Die Grundstücksvergabe an Hackl/Kern und der Beitritt zum Kaufvertrag (Baulandsicherung) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

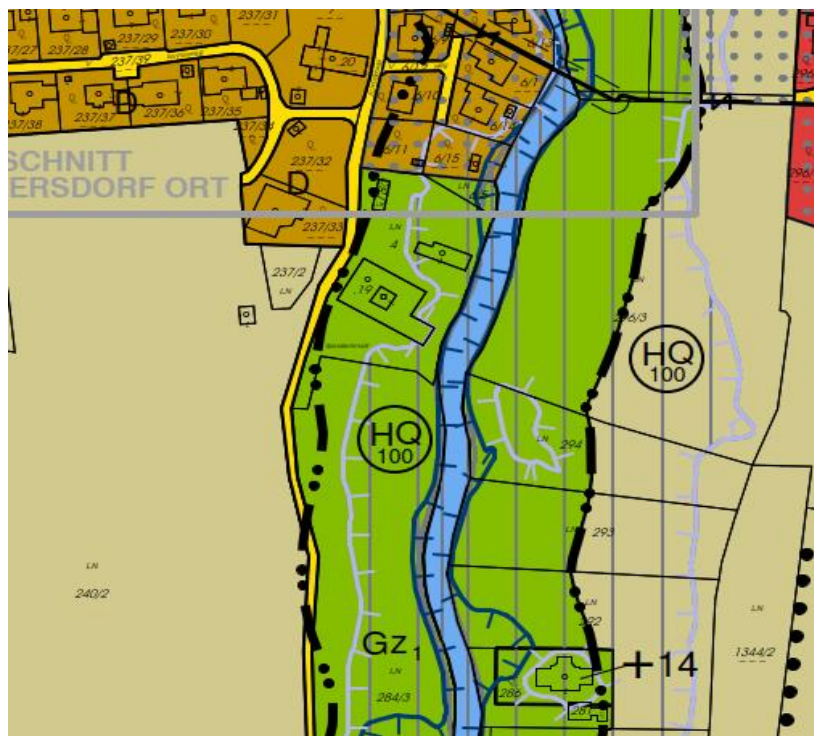
Zu 7. Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 6.14 und ÖEK Nr. 3.2 (Schmiedweg) - Einleitung Verfahren

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.03.2024 hat Johann Wolfinger, Sonnenweg 1a, 4213 Unterweikersdorf um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstücks .19 (Schmiedweg 21) ersucht.

Beantragte Widmung, Begründung:

Ich beantrage hiermit die Umwidmung dieser Grundstücke (Objekts) von Grünland in Bauland, da das dort befindliche Bauernhaus massiv und ganzheitlich baufällig ist und weil mein Sohn dort seine zukünftigen Wohn- und Baupläne verwirklichen will. Aufgrund derzeitiger gesetzlicher Grundlagen und dem Ausmaß der landwirtschaftlichen Tätigkeit an der Hofstelle (Ackerflächen größtenteils verpachtet, erwirtschaftete Güter hauptsächlich für den Eigenbedarf) ist lediglich ein Abriss von max. 49% möglich. Die restlichen 51% müssten saniert werden, was finanziell mit absolut unrealisierbaren Summen verbunden wäre und darüber hinaus die desolante, bestehende Bausubstanz gar nicht zulässt. Darüber hinaus wird die jetzige Größe der Hofstätte mit zB Stadl heute gar nicht mehr benötigt. Die landwirtschaftlichen Geräte befinden sich in der gegenüberliegenden Maschinenhütte, welche auch bestehen bleibt. Die bestehenden Gewölbe jedoch wurden bereits von einem Projektleiter einer Baufirma besichtigt. Nach derzeitiger Einschätzung wäre die Erhaltung dieser mit hoher Wahrscheinlichkeit möglich und sie könnten deshalb auch in ein neues Projekt eingebunden werden. Jedoch muss dringend zeitnah gehandelt werden, da durch Löcher im Dach Regenwasser eindringt.

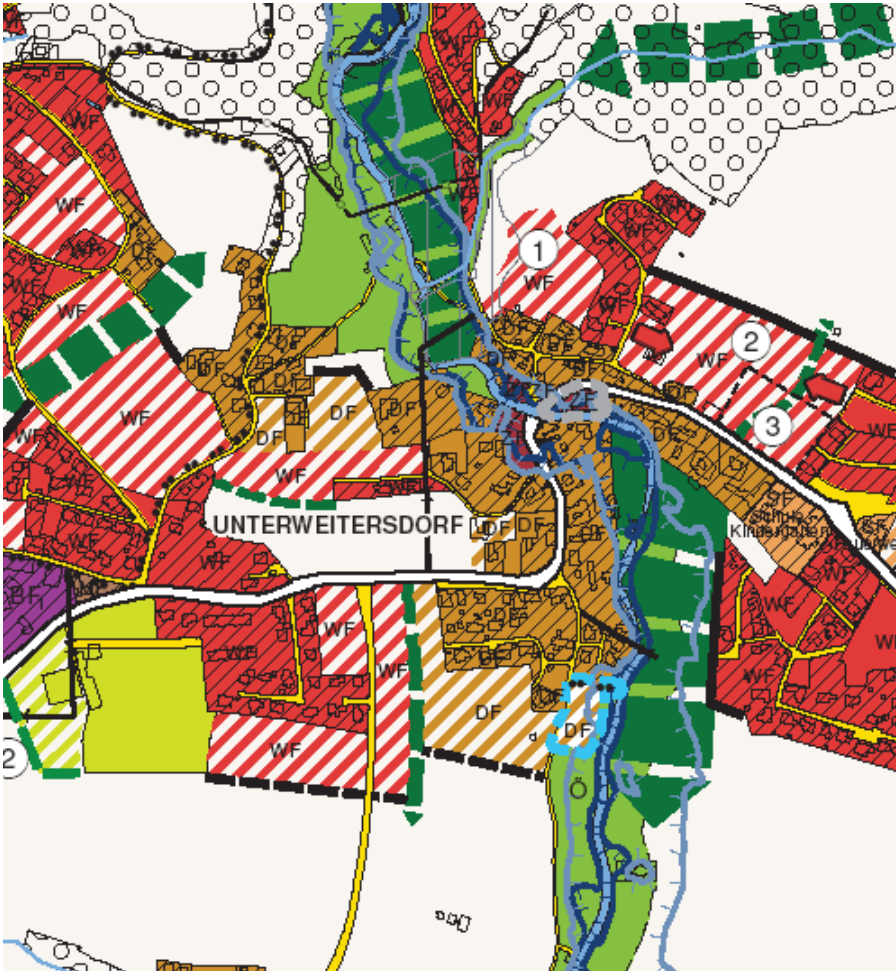




TEILFLÄCHENVERZEICHNIS

Nr.	Rechtsstand	Planung
6.14a	Grünland Grünzug Index 1	Bauland Dorfgebiet
6.14b	Grünland Grünzug Index 1	Verkehrsfäche Fließender Verkehr
6.14c	Verkehrsfäche Fließender Verkehr	Grünland Land- und Forstwirtschaft
6.14d	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Verkehrsfäche Fließender Verkehr
6.14e	Bauland Dorfgebiet	Verkehrsfäche Fließender Verkehr
6.14f	Verkehrsfäche Fließender Verkehr	Verkehrsfäche Fließender Verkehr

ÖEK-Änderung 3.2:



Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag. Bgm. DI Matzinger** erklärt nochmals, dass die Umwidmung von 2 Bauparzellen mit Abschluss Baulandsicherungsvertrag geplant ist. Hinsichtlich Gehwegverbindung Schmiedweg – UWD-Ost gibt er bekannt, dass die Errichtung dieses Gehweges bei den Grundbesitzern nicht gut angekommen ist. Diese Gehwegverbindung wäre allerdings auch eine wichtige Sache für einen Schulweg.

Obfrau DI Oitzl fügt noch an, dass es weiter nördlich (beim Trafo) auch eine Möglichkeit für die Gehwegverbindung geben könnte. Eine Realisierung sollte jedenfalls weiterverfolgt werden.

GV Ringler, GR Gstötenmayr u. GR Kapplmüller sind ebenfalls der Meinung, dass eine Gehwegverbindung in diesem Bereich eine Verbesserung und daher wichtig wäre.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 16.05.2024):

- Einleitung Umwidmungsverfahren (FWPL-Änderung 6.14 und ÖEK-Änderung 3.2 entsprechend der vorliegenden Unterlagen der Ortsplaners
- Gehwegverbindung Schmiedweg – UWD-Ost ist weiterzuverfolgen

Beschluss:

Die Einleitung des Umwidmungsverfahrens (FLWPL-Änderung und ÖEK-Änderung entsprechend der Unterlagen des Ortsplaners) wird beschlossen. Eine Gehwegverbindung Schmiedweg - UWD-Ost ist weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 8. Parkplatz/Spielplatz "Gusentalstraße/Sonnberger" - Vereinbarung mit Bauträger

Sachverhalt:

Im Zuge der Siedlungserweiterung im Bereich Gusentalstraße/Sonnberger soll ein Parkplatz geschaffen werden. Die entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde vom Gemeinderat beschlossen – das Verfahren ist aber noch nicht abgeschlossen.

Weiters ist die Errichtung eines Spielplatzes geplant.



TEILFLÄCHENVERZEICHNIS

Nr.	Rechtsstand	Planung
6.12a	Grünland Grünzug Nr.4	Grünland Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz
6.12b	Grünland Land- und Forstwirtschaft	Verkehrsfläche ruhender Verkehr Parkplatz, Photovoltaik ist zulässig

Geplant ist, dass die Parkfläche gemeinsam mit dem Bauträger der Wohnanlage (Fa. JHP), die nordöstlich errichtet wird, genutzt wird. Der Spielplatz soll ebenfalls von der Vereinbarung erfasst werden.

Es ist daher eine Vereinbarung wie folgt abzuschließen:

Die JHP Bauträger GmbH und die Gemeinde Unterweikersdorf treffen folgende Grundsatzvereinbarung. Liegenschaftsverträge sind zwingend notariatspflichtig. Beide Vertragsparteien verpflichten sich notariellen Verträge im Sinne dieser Vereinbarungen abzuschließen.

PARKPLATZ Grundstück 124/1

Unterbau

Die JHP Bauträger GmbH ist Eigentümerin des Grundstücks. Das Grundstück wird als Parkplatz gewidmet. Die Gemeinde plant den Parkplatz inklusive Entwässerung und legt dabei die Anforderungen für den Unterbau fest. Dieser wird im Zuge der Baustelleneinrichtung durch die JHP Bauträger GmbH hergestellt.

Nutzung

Nach Fertigstellung der Anlage stellt die JHP den Parkplatz unbefestigt der Öffentlichkeit als Prekarium zum Parken für die Dauer von 5 Jahren unentgeltlich zur Verfügung. Die Gemeinde übernimmt die Erhaltung, Reinigung und Schneeräumung in dieser Zeit und gewährleistet die Einhaltung der Vorschriften.

Option und Schenkung

Wenn die Gemeinde den Parkplatz innerhalb dieser fünf Jahre befestigt, schenkt die JHP das Grundstück 124/1 der Gemeinde, wenn sichergestellt ist, dass die Bewohner der Anlage dort parken können. Wird die Fläche nicht befestigt, endet das Prekarium, wenn nicht einvernehmlich eine andere Lösung gefunden wird.

Wegerecht zwischen Zufahrtsstraße und Spielplatz

Der Gemeinde wird auf der Privatstraße, die am Grundstück Nr.120 errichtet wird ein öffentliches Gehrecht gewährt und grundbuchlich als Servitut sicher gestellt.

In der Fortsetzung wird auch am Grundstück 119 das öffentliche Gehrecht zum Spielplatz als Servitut zugunsten der Gemeinde gewährt.

SPIELPLATZ Grundstück 119

Herstellung Spielplatz

Ein Teil des Grundstücks erhält eine Sonderwidmung Spielfläche, der Rest bleibt Grünland. Die Spielfläche dient der Wohnanlage als Spielplatz. Die JHP Bauträger GmbH errichtet den Spielplatz entsprechend den Anforderungen der Wohnanlage. Die JHP Bauträger und in der Folge die Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) übernimmt die Verpflichtung zur Grünraumpflege am Spielplatz.

Schenkung, Erhaltung, Grünraumpflege Spielplatz

Der Spielplatz und die Teilfläche, die für dieses Gehrecht aus dem Grundstück 119 benötigt wird, wird der Gemeinde geschenkt. Die Gemeinde übernimmt die Erhaltung und Wartung des Spielplatzes nach der Fertigstellung. Die Verpflichtung zur Grünraumpflege am Spielplatz bleibt auch nach der Schenkung bei der WEG.

Der Rest des Grundstücks 119 verbleibt im Eigentum der JHP Bauträger oder wird an Dritte veräußert.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obfrau DI Oitzl berichtet im Sinne des Sachverhalts, sie ergänzt noch, dass in diesem Zuge der „Sagenwanderweg“ umgelegt werden sollte und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

Bgm. DI Matzinger erläutert die Details.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bau-, Straßenbau-, Wasserleitungsbauangelegenheiten sowie der örtlichen Raumplanung (Antrag lt. Sitzung vom 27.06.2024):

- Genehmigung Nutzungsvereinbarung
 - Abklärung Nutzung der Parkplätze durch JHP (Vereinbarung, Anzahl udgl.)
 - Definition „Befestigung Parkplatz“ erforderlich

Beschluss:

Die vorliegende Nutzungsvereinbarung wird wie folgt genehmigt:

- Abklärung Nutzung der Parkplätze durch JHP (Vereinbarung, Anzahl udg.)
- Definition "Befestigung Parkplatz" erforderlich

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 9. Errichtung Photovoltaikanalgen - Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 14.03.2024 den Grundsatzbeschluss über das Projekt gefasst und die Ausschreibung der Arbeiten beschlossen.

Errichtung Photovoltaikanlagen

Im Zuge der Verteuerung der Energie wurde grundsätzlich beschlossen, weitere PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Dächern zu installieren.

Folgende Standorte sollen realisiert werden:

- Bauhof/ASZ
- HB Reitern
- Hort
- VS/Kindergarten

Es wurde eine Ausschreibung durchgeführt, zu der 6 Firmen geladen wurden:

Solardoktor, Wartberg
 E-Werk Wels, Wels
 KW-Providers, Linz
 Matek Elektrik, Unterweikersdorf

Seitens der Gemeinde wurden daher mit den vorstehenden Firmen der Umfang besprochen und es liegen die aktuellen Angebote wie folgt vor:

ASZ Bauhof	Solardoktor	KW-Providers	Matek	EWV
Module	7 632,30		11 521,60	7 090,98
	78 Module (450W) 35,28 kWp (Glas/Glas)	80 Module (440W) 35,20 kWp	80 Module (440W) 35,20 kWp	78 Module (440W) 34,32 kWp
Wechselrichter	3 277,50		8 349,34	4 673,33
	Solax	Solax	Wattsonic	Fronius
AC-Installation	2 250,00			2 188,02
DC-Montage	6 275,53			3 781,44
Montagesystem	5 336,25		7 490,56	4 180,60
Batterie	6 843,75	8 110,24	7 943,01	8 021,81
	Solax 18 kWh	Solax 17,3 kWh	Wattsonic 15,36 kW	BYD 16,56 kWh
Hinweis Module:	Ja Solarjam	Lonig	Trina	Trina
Summe netto Bauhof	35 876,51	36 429,80	36 414,51	34 362,84

Hort	Solardoktor	KW-Providers	Matek	EWV
Module	3 564,00		5 203,02	3 272,76
	36 Module (420W) 15,12 kWp	35 Module (440W) 15,40 kWp	34 Module (440W) 14,96 kWp	36 Module (440W) 15,84 kWp
Wechselrichter	2 117,41		4 766,54	4 433,33
	Solax	Solax	Wattsonic	Fronius
AC-Installation	1 250,00			1 641,02
DC-Montage	2 813,98			1 745,28
Montagesystem	2 820,86		3 003,52	1 339,39
Batterie	5 475,00	8 120,82	7 943,01	8 021,81
	Solax 14,40 kWh	Solax 15,5 kWh	Wattsonic	BYD 16,56 kWh
Hinweis Module:	Trina	Lonig	Trina	Trina
Summe netto Hort	20 829,25	25 271,49	22 026,09	23 786,39

HB Reitern	Solardoktor	KW-Providers	Matek	EWV
Module	3 914,00		5 819,20	3 272,76
	40 Module (450W) 18 kWp	42 Module (440W) 18,48 kWp	40 Module (440W) 17,60 kWp	36 Module (440W) 15,84 kWp
Wechselrichter	1 203,67		3 982,41	2 009,70

	Solax	Solax	Wattsonic	Fronius
AC-Installation	1 225,63			1 641,02
DC-Montage	3 310,56			1 745,28
Montagesystem	3 687,48		3 824,13	2 009,70
Batterie				
Hinweis Module:	Ja Solarjam	Lonig	Trina	Trina
Summe netto HB Reitern	14 386,67	14 716,75	14 735,74	12 231,92

Volksschule	Solardoktor	KW-Providers	Matek	EWW
Module	10 861,35		16 224,54	10 454,65
	111 Module (450W) 49,95 kWp aufständert	116 Module (440W) 51,04 kWp	113 Module (440W) 49,72 kWp	115 Module (440W) 50,60 kWp
Wechselrichter	4 420,99		9 975,02	6 918,18
	Solax	Solax	Wattsonic	Fronius
AC-Installation	2 250,00			3 282,04
DC-Montage	8 268,22			5 575,20
Montagesystem	7 289,35		10 262,71	3 779,39
Batterie	9 581,25	8 298,01	7 943,01	8 021,81
	Solax 25,20 kWh	Solax 17,3 kWh	Wattsonic 15,36 kWh	BYD 16,56 kWh
Hinweis Module:	Ja Solarjam	Lonig	Trina	Trina
Summe netto Volksschule	47 201,86	65 345,70	45 515,28	46 932,34

Summe alle Anlagen	118 294,29	141 763,74	118 691,62	117 313,49
--------------------	------------	------------	------------	------------

Hinweise:	Solardoktor: VS/KiGA Speicher größer + Montage aufgeständert!		HB Reitern - nur 15,84 kWp	
Berichtigung geschätzt	-3000			1000
Summe	115 294,29	141 763,74	118 691,62	118 313,49

Kosten lt. Projekt: € 172.000,00

Noch offen:

- Speicher für Gemeindeamt – Kosten ca. € 10.000,00
- Spenglerarbeiten Schule (sicherheitstechnische Maßnahmen – Halterungen)
- Schneefang bei Photovoltaik Gemeindeamt
- Umbau bestehende Anlagen auf Überschusseinspeiser

Beratungsverlauf und Anträge:

Obm. Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.

Gde.Sekr. Matzinger erläutert noch die finanziellen Fördermöglichkeiten.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Klimabündnisangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 01.07.2024):

- Auftragsvergabe an Fa. Solardoktor Service GmbH.

Beschluss:

Die Auftragsvergabe zur Errichtung der Photovoltaikanlagen an die Fa. Solardoktor wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 10. Kanal/Wasser/Straßenbau - Auftragsvergabe Erweiterungen 2024

Sachverhalt:

Das gegenständliche Projekt umfasst diverse Erweiterungen der Wasserleitung und des Ortskanals bzw. den Straßenbau für die Erschließung der Wohnanlage „Gusentalstraße/Sonnberger“.

Das Büro Eitler & Partner hat die Ausschreibung durchgeführt – am 24.06.2024 fand die Anbotöffnung mit folgendem Ergebnis statt:

Anbieter	Angebot eingelangt am: Datum/Uhrzeit:	EURO Zivilrechtl. Preis inkl. USt.	Nachlaß (berücks.)
Bmst. Ing. Fürholzer GmbH, Arbing	21.06.2024, 10:00	945.284,60	
Leyrer + Graf Bau GmbH, Perg	21.06.2024, 10:45	868.902,08	3%
BT Bau GmbH, Tragwein	24.06.2024, 07:53	1.093.330,60	
PORR Bau GmbH, Linz	24.06.2024, 08:00	784.787,53	10%
wds Bau GmbH, Perg	24.06.2024, 09:15	945.957,70	
NSB GmbH, Windhaag	24.06.2024, 09:34	788.815,24	
A. Zaussinger GmbH, Wartberg	24.06.2024, 09:42	909.937,45	
Rabmer Bau GmbH, Altenberg			

Vergabevorschlag:



Amt der OÖ. Landesregierung
Direktion Umwelt- u. Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Kärntner Straße 10-12
4021 Linz

Niederreithstraße 43, A-4020 Linz
Tel.: (0732) 65 60 88
Fax: (0732) 66 03 69
e-mail: ztkanzlei@eitler.at
www.eitler.at

FN: 272451p, Landesgericht Linz
UID: ATU 62235977

Linz, 25.06.2024
GZ23129/DI Aigner/VF

**Gemeinde Unterweikersdorf
Abwasserbeseitigungsanlage – BA 23,
Wasserversorgungsanlage – BA 11 und Straßenbau
Erweiterung 2024**

**Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten
Ausschreibungsergebnis mit Ersuchen um Zustimmung
zur vorgesehenen Vergabe,
Zl.: noch nicht bekannt**

Art des Auftrages: Bauauftrag
**Wahl des Verfahrens: nicht offenes Verfahren ohne vorherige
Bekanntmachung**
Wahl des Zuschlagsprinzips: Billigstbieterprinzip

1) Allgemeines

Die gegenständliche Ausschreibung im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip umfasst die Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten für die ABA, WVA und Straßenbau Unterweikersdorf Erweiterung 2024.

Das angeführte Vergabeverfahren wurde aus den im Unterschwellenbereich gemäß BVergG zugelassenen Verfahren auf Grundlage der Kostenschätzung vom 27.05.2024 gewählt. Entsprechend dem angeführten Zuschlagsprinzip wird der Zuschlag dem Angebot mit dem niedrigsten Preis erteilt bzw. sind Alternativangebote nicht zugelassen.

Das gegenständliche Bauvorhaben wurde mit dem Bescheid vom BHFRWa-2024-13137/7-FA vom 23.04.2024 (ABA) und BHFRWa-2024-37308/7-FA vom 23.04.2024 (WVA) wasserrechtlich bewilligt.

Verzeichnis der nicht ausgeschiedenen Angebote

(Reihung nach Angebotspreisen)

Geprüfte Angebote:

<u>Bieter</u>		<u>Summe ohne USt.</u>
1. PORR Bau GmbH, Linz	€	653.989,61
2. NSB GmbH, Windhaag/Fr.	€	657.346,03
3. Leyrer + Graf Bau GmbH, Traun	€	724.085,07

Nicht geprüfte Angebote:

<u>Bieter</u>		<u>Summe ohne USt.</u>
4. A. Zaussinger GmbH, Wartberg/Aist	€	758.281,21
5. Bmst. Ing. Karl Fürholzer GmbH, Arbing	€	787.737,17
6. wds Bau GmbH, Perg	€	788.298,08
7. BT Bau GmbH, Tragwein	€	911.108,83

9) Zusammenfassung und Vergabevorschlag

Die gegenständliche Ausschreibung im nicht offenen Verfahren der Erd-, Baumeister- und Installationsarbeiten der ABA, WVA und Straßenbau Erweiterung 2024 erbrachte für die Gemeinde Unterweikersdorf ein deutlich unter der Schätzung liegendes Ergebnis.

Gem. den Richtlinien der Förderstellen, unter Hinweis auf das Prüfergebnis und im Einvernehmen mit den Vertretern der Gemeinde Unterweikersdorf schlagen wir vor, die ausgeschriebenen Arbeiten an die billigstbietende Firma PORR Bau GmbH, Arthur-Porr-Straße 2, 4020 Linz gem. Angebot vom 24.06.2024 mit einer Angebotssumme von

€ 653.989,61 (netto)
(inkl. 10 % Nachlass)

Davon Anteil:

ABA BA 23 ff.	€	165.825,88
ABA BA 23 n.ff. HA	€	30.000,00
WVA BA 11 ff.	€	204.314,63
WVA BA 11 n.ff. HA	€	3.000,00
<u>Straßenbau</u>	€	<u>250.849,10</u>
Gesamt	€	653.989,61 (netto) (inkl. 10 % Nachlass)

zu vergeben.

Um Prüfung der Unterlagen und um Zustimmung zur vorgeschlagenen Vergabe ersuchen wir im Auftrag der Gemeinde Unterweikersdorf höflich.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obm. Bgm. DI Matzinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

GV DI Oitzl spricht in diesem Zusammenhang den Verbindungsweg Oberwögern/Reithweg an, wo es den vielfachen Wunsch gibt, diesen zu asphaltieren oder eventuell einen Spurweg zu errichten.

Bgm. DI Matzinger und Gde.Sekr. Matzinger meinen dazu, dass dies im nächsten Straßenbauprogramm diskutiert bzw. umgesetzt werden könnte.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für örtliche Umweltfragen und Klimabündnisangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 01.07.2024):

- Auftragserteilung unter Vorbehalt der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung und unter Einhaltung der Stillhaltefrist an die Fa. Porr lt. Vergabevorschlag

Beschluss:

Die Auftragserteilung wird unter Vorbehalt der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung und unter Einhaltung der Stillhaltefrist lt. Vergabevorschlag an die Fa. Porr genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: einstimmig

Zu 11. Sanierung Volksschule - Finanzierungsplan + Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Das Projekt ist im Mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde in den Jahren 2024/2025 zur Realisierung vorgesehen.

Der Gemeinderat hat am 05.10.2023 den entsprechenden Beschluss gefasst und den Planungsauftrag an das Architektenbüro TEAM M erteilt.

Am 23.05.2024 hat der Gemeinderat den Planungsauftrag für die Haustechnik an das Büro TGA Engineering erteilt und den Sanierungsablauf beschlossen.

Die Finanzierung wurde seitens des Amtes der Oö. Landesregierung wie folgt genehmigt:



Gemeinde Unterweikersdorf
Gusentalstraße 1
4213 Unterweikersdorf

Linz, 20.06.2024

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
für das Projekt Volksschule –
Sanierungsmaßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 27. März 2024, GZ 211-01, ergibt unsererseits im Einvernehmen mit der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft für das Projekt

Volksschule - Sanierungsmaßnahmen

folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	123.519	107.100	230.619
LZ, GEFT	103.200	103.200	206.400
BZ - Projektfonds	100.000	69.900	169.900
Summe in Euro	326.719	280.200	606.919

Die in der obigen Finanzierungsdarstellung enthaltenen Landeszuschüsse sind gesondert bei der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft zu beantragen.

Die Finanzierung des Vorhabens ist seitens der Gemeinde Unterweikersdorf zeitgerecht in ihren Rechenwerken (Nachtragsvoranschlag 2024 samt Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung) anzupassen und vom Gemeinderat zu beschließen; darüber ist uns unaufgefordert unter Anschluss der Bezug habenden Unterlagen zeitnah zu berichten.

Für die Gewährung und Flüssigmachung der für 2025 in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung ist die Vorlage einer Stellungnahme der Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft zur **Endabrechnung** zusammen mit einem Flüssigmachungsantrag erforderlich.

Die in der Finanzierungsdarstellung angeführten Bedarfszuweisungsmittel werden unter der Annahme vorgemerkt, dass

- ✓ Ihre Finanzkraft annähernd gleich bleibt,
- ✓ die Gebarung sparsam geführt wird,
- ✓ die gewährten Finanzmittel ordnungsgemäß verwendet werden und
- ✓ der Einsatz der sonstigen Förderungsmittel bei der weiteren Antragstellung auf Gewährung von Bedarfszuweisungen für das nächste Jahr nachgewiesen wird.

Die vorgemerkten BZ-Mittel können nur nach ihrer Verfügbarkeit gewährt werden.

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf jeweiligen Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

Über den erfolgten Baubeginn ist die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft schriftlich zu informieren.

Maßnahmen nach dem Oö. Kulturförderungsgesetz:

Sind zur Finanzierung von Hochbauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden Landesbeiträge und Bedarfszuweisungen im Ausmaß von insgesamt mehr als 50 % der Bausumme vorgesehen, sind nach der Oö. Kulturförderungsgesetz-Novelle 2000, LGBl. Nr. 58/2000, Aufwendungen für kulturelle Zwecke in Höhe von mindestens 1,5 % der Bausumme zu tätigen.

Im Formblatt 'Zusammenstellung der Kosten bei Durchführung von Hochbauvorhaben von oberösterreichischen Gemeinden, Gemeindeverbänden und freien Wohlfahrtsträgern' sind diese Aufwendungen unter der Rubrik 'KUNST AM BAU' darzustellen bzw. auszuweisen (siehe unseren Erlass vom 10. Dezember 2001, Gem-010048/63-2000-Lg/Dr).

Für Fragen und Auskünfte in dieser Angelegenheit ist die Direktion Kultur und Gesellschaft sachlich zuständig.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO. 1990), LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 90/2021.

Die Bestimmungen des Erlasses IKD-2017-194415/196-Hi vom 18. Juli 2018 (betr. die Kostendämpfung bei vom Land mitfinanzierten Bauvorhaben von Gemeinden und Gemeindeverbänden) sind zu beachten.

Zudem weisen wir in Bezug auf etwaige Mehrkosten auf die Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU (Projektfonds Punkt 3.3) hin, die den gänzlichen Entfall der Förderung (BZ und LZ) vorsehen, wenn der anerkannte und förderbare Kostenrahmen eines investiven Einzelvorhabens um mehr als ein Fünftel überschritten wird und die vorherige Abstimmung der Mehrkosten mit der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der zuständigen Fachabteilung nicht erfolgt ist.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der 1. Rate der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Freistadt und an die Direktion Kultur und Gesellschaft, Abteilung Gesellschaft (zu GEFT-2017-73426/47-Pma) und Abteilung Kultur.

Freundliche Grüße

Für die Oö. Landesregierung:

Michaela Langer-Weninger
Landesrätin

Auftragsvergaben:

Das Planungsbüro TGA Engineering hat die Ausschreibung der Haustechnik (Elektro/Wasser/Heizung) durchgeführt und es liegt folgender Vergabevorschlag vor:



TGA ENGINEERING GMBH

Heizungs-Lüftungs-Klima-Sanitär-Elektro-Mess/Regelungs-Sicherheitstechnik

NIEDERSCHRIFT über die ANGEBOTSPRÜFUNG und VERGABEVORSCHLAG

Gebäude: **Sanierung Volksschule Unterweikersdorf**
Vorhaben: **Sanierung Beleuchtung Volksschule Unterweikersdorf**
Gewerk: **Elektrotechnik**

Vergabegrundlagen: **Direktvergabe**

A) Reihung

Die Prüfung der Angebote ergab folgende Reihung (vor Allgemeinabzüge):

		Angebotspreis EUR (netto)	Angebotspreis geprüft EUR (netto)
1.)	Fa. Bruno Böck GmbH 4210 Gallneukirchen	87.256,35	87.256,35
2.)	Fa. Elektro Pachner GmbH 4240 Freistadt	97.797,17	97.797,17
3.)	Allerstorfer Elektroanlagen GmbH 4070 Eferding	104.199,09	104.199,09

Anmerkung zur Angebotsprüfung:

Bei der Fa. Elektro Pachner wurden die Vorbemerkungen nicht mit gesendet bzw. unterfertigt.

Aufgrund der fehlenden Unterfertigung der Vorbemerkungen, ist der Bieter auszuscheiden.

Da die Fa. Elektro Pachner nicht als Bestbieter hervorgeht, ist keine Veränderung an der Reihenfolge gegeben.



TGA ENGINEERING GMBH

Heizungs-Lüftungs-Klima-Sanitär-Elektro-Mess/Regelungs-Sicherheitstechnik

B) Wahl des Angebotes für den Zuschlag:

Das zur Wahl stehende Angebot des Bestbieters ist die Firma

**Bruno Böck GmbH, Linzer Straße 10, 4210 Gallneukirchen
(07235 / 62310)**

und entspricht nach Beurteilung entsprechend der im Leistungsverzeichnis angegebenen Kriterien am besten.

Gesamtpreis	87.256,35	EUR
Umsatzsteuer 20%	17.451,27	EUR
Angebotssumme	104.707,62	EUR

Der Skonto Betrag in der Höhe von **3%** und die Allgemeinabzüge Bauschaden **1%** und Bauherrnversicherung von **0,5%** wurden beim Vergabevorschlag nicht berücksichtigt.

Beilage:

- Angebotsöffnungsprotokoll
- Preisspiegel Gesamt
- Preisspiegel Zusammenstellung

TGA Engineering GmbH
Planungsbüro für
technische Gebäudeausrüstung



TGA ENGINEERING GMBH
4213 Unterweikersdorf
Betriebsstraße 15, Austria
+43 (0) 72 35/66 2 77

UID NR. ATU65776728 - office@tga-engineering.com

Unterweikersdorf, 25.06.2024

TGA Engineering GmbH

Ort, Datum

Kostenschätzung netto: 65.710,00

In der Ausschreibung bzw. im Angebot ist auch die Umrüstung der Turnsaalbeleuchtung bzw. des Foyers enthalten – diese betragen ca. € 18.000,00 und werden vorerst nicht beauftragt. Es wird eine Finanzierung dieser Maßnahmen über die KIG-Mittel 2023 geprüft.



TGA ENGINEERING GMBH

Heizungs-Lüftungs-Klima-Sanitär-Elektro-Mess/Regelungs-Sicherheitstechnik

NIEDERSCHRIFT über die ANGEBOTSPRÜFUNG und VERGABEVORSCHLAG

Gebäude: **Sanierung Volksschule Unterweikersdorf**
Vorhaben: **Sanierung Heizung Volksschule Unterweikersdorf**
Gewerk: **Haustechnik**

Vergabegrundlagen: **Direktvergabe**

A) Reihung

Die Prüfung der Angebote ergab folgende Reihung (vor Allgemeinabzüge):

		Angebotspreis EUR (netto)	Angebotspreis geprüft EUR (netto)
1.)	Fa. Weichselbaumer 4190 Bad Leonfelden	73.684,72	73.684,72
2.)	Fa. EWH Haustechnik 4224 Wartberg/Aist	74.970,24	74.970,24
3.)	Fa. Lauritz 4212 Neumarkt	77.084,40	77.084,40
4.)	Fa. EBG GmbH 4030 Linz	79.534,85	79.534,85

Anmerkung zur Angebotsprüfung:

Bei der Fa. EWH wurden die Vorbemerkungen und Zahlungsziele händisch mit Vermerken abgeändert und werden nicht gemäß Ausschreibung akzeptiert. Weiter ist auch der Datenträger defekt und nicht einspielbar, dieser wurde nochmal neu angefordert am 25. Juni 2024 um ca. 15:45. Der Datenträger sollte bis 26. Juni 2024, 8 Uhr nochmal übermittelt werden, dies wurde jedoch nicht eingehalten. Es wurde am 26. Juni 2024 um 9:11 Uhr nochmals ein Datenträger übermittelt, der wieder fehlerhaft war.

Kostenschätzung netto: 33.300,00

Die Ausschreibung ergibt eine Erhöhung von ca. € 40.000,00. Einsparung sind lt. Vorgespräch in der Höhe von € 8.000,00 (Isolierung in den Klassen kann entfallen, da die neuen Rohre vom Tischler verkleidet werden).

Die Erhöhungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass ursprünglich nur der Heizkörperaustausch vorgesehen war. Es sind aber auch größere Änderungen bei der Heizzentrale bzw. sind durch die Verlegung der neuen Rohre entsprechende Bohr- u. Stemmarbeiten notwendig.

Beratungsverlauf und Anträge:

Obm. Vzbgm. Wöckinger berichtet im Sinne des Sachverhalts und **stellt den Antrag lt. Beschlussvorschlag.**

GR Lukas kritisiert, dass die SPÖ-Fraktion die Sitzungsunterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt sehr spät erhalten haben.

Gde.Sekr. Matzinger betont, dass es mit den Unterlagen oft zeitlich nicht früher möglich ist und zur Kostenerhöhung gegenüber der Kostenschätzung erklärt er, dass es eigentlich keine Kostenerhöhung, sondern eine Leistungserweiterung ist. Bei Sanierungsmaßnahmen tauchen leider immer wieder unvorhergesehene Maßnahmen auf, die aber unbedingt umgesetzt werden müssen.

Die Mehrkosten werden jedenfalls vom Land Oö. anerkannt.

Beschlussvorschlag des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Kultur-, Sport-, Familien- und Seniorenangelegenheiten (einstimmiger Antrag lt. Sitzung vom 01.07.2024):

- Genehmigung Finanzierungsplan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung
- Auftragsvergaben Elektroinstallationsarbeiten an Fa. Elektro Böck, Gallneukirchen
 - ohne Turnsaal + Foyer

Kein mehrheitlicher Antrag:

- Auftragsvergaben Haustechnik an Fa. Weichselbaumer, Bad Leonfelden
 - ohne Isolierung

Beschluss:

Es werden folgende Beschlüsse gefasst:

- **Genehmigung Fin-Plan lt. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung**
- **Auftrag Elektroinstallationsarbeiten an Fa. Böck (ohne Turnsaal + Foyer)**
- **Auftrag Haustechnik an Fa. Weichselbaumer (ohne Isolierung)**

Abstimmungsergebnis:

Mit Handzeichen: jeweils einstimmig

Zu 12. Allfälliges

GV Ringler zeigt sich enttäuscht darüber, dass im Hort noch kein Sonnenschutz realisiert wurde, was von ihr bei der letzten Gemeinderatssitzung angeregt wurde. Sie wünscht den Gemeinderäten einen schönen Sommer und bedankt sich bei den Zuhörern für das Interesse an den Sitzungen.

GR Puchner Herbert möchte, dass die „Energiegemeinschaft Pregarten“ Thema in der nächsten Umweltausschuss-Sitzung sein soll.

Hr. Kürnsteiner Ludwig meldet sich als Zuhörer zu Wort und gibt bekannt, dass er mit Ausnahme des Bürgermeisters und des Amtsleiters die meisten Wortmeldungen nicht verstanden hat. Er bittet daher, ob es nicht möglich wäre, ein Mikrofon bei der Sitzung zu verwenden.

GV DI Oitzl gibt den Wunsch der SPÖ-Fraktion bekannt, die Öffnung des ASZ am Dienstag beizubehalten und eventuell auch zu erweitern (auch Abgabe der anderen Abfälle wieder ermöglichen) – **Bgm. u. Gde.Sekr.** sagen die Beibehaltung der Grünschnittabgabe jedenfalls bis September zu, eine

Erweiterung wäre natürlich mit einer Kostenerhöhung bei den Abfallgebühren verbunden, was bei der nächsten Voranschlagserstellung zu prüfen ist.

GV Samhaber wünscht eine schöne Sommerpause und lädt zum Sommernachtsball ein.

Vzbgm. Wöckinger und GR Kapplmüller schließen sich den Urlaubswünschen an und wünschen den Landwirten eine erfolgreiche Ernte.

Abschließend übermittelt auch **Bgm. DI Matzinger** die besten Urlaubswünsche, weist ebenfalls noch auf den Sommernachtsball hin und schließt die Sitzung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.05.2024 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Vorsitzender:

Matzinger Johannes e.h.

Schriftführer:

Matzinger Christian e.h.
Lehner Gerhard e.h.

Genehmigung Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am 03.10.2024 keine Einwendung erhoben bzw. die Verhandlungsschrift ohne Änderung genehmigt wurde.

~~Folgende Änderungen wurden genehmigt:~~

~~Siehe Verhandlungsschrift vom _____ und diesem Protokoll beigefügten Berichtigungsvermerk.~~

Im Sinne des § 54 Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Unterweikersdorf, am 03.10.2024

Der Vorsitzende:

Matzinger Johannes e.h.

Gemeinderat (SPÖ):

Ringler Sabine e.h.

Gemeinderat (ÖVP):

Krieger Markus e.h.

Gemeinderat (BUNT):

Barnreiter Karl e.h.

Gemeindeamt Unterweikersdorf

4213, Bezirk Freistadt, O.ö.

Zl.: 004-1-GR/003/2024

Öffentliche Fragestunde

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterweikersdorf

am **Donnerstag, den 04.07.2024** im **Gemeindeamt - Sitzungssaal**

Bürgermeister DI Matzinger eröffnet um 19,15 Uhr die Fragestunde.

Anwesende Personen: 2

Folgende Anfragen bzw. Fragen werden gestellt:

Lamplmair Manfred als Vertreter der Bürgerinitiative Reitern gibt bekannt, dass sich ein schwerer Unfall in Reitern ereignet hat (ein Radfahrer ist auf einen PKW aufgefahren) und er stellt die Frage, ob das angekündigte Verkehrskonzept schon beauftragt wurde.

Bgm. DI Matzinger antwortet, dass dies heute auf der Tagesordnung steht und unter Pkt. 4 behandelt wird.

Ende: 19:30 Uhr